



Wirkstoff: 200 g/L Fluroxypyr (als 1-Methyl-heptylester 288 g/L) (20,7 Gew.-%)

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (EC)

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 4

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Giftinformationszentrum Mainz, Tel. +49 6131 19240.

Herbizid zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern in Getreide, Mais und auf Wiesen und Weiden.



Hinweise für den sicheren Umgang und Kennzeichnung nach GefStoffV:

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P331 BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

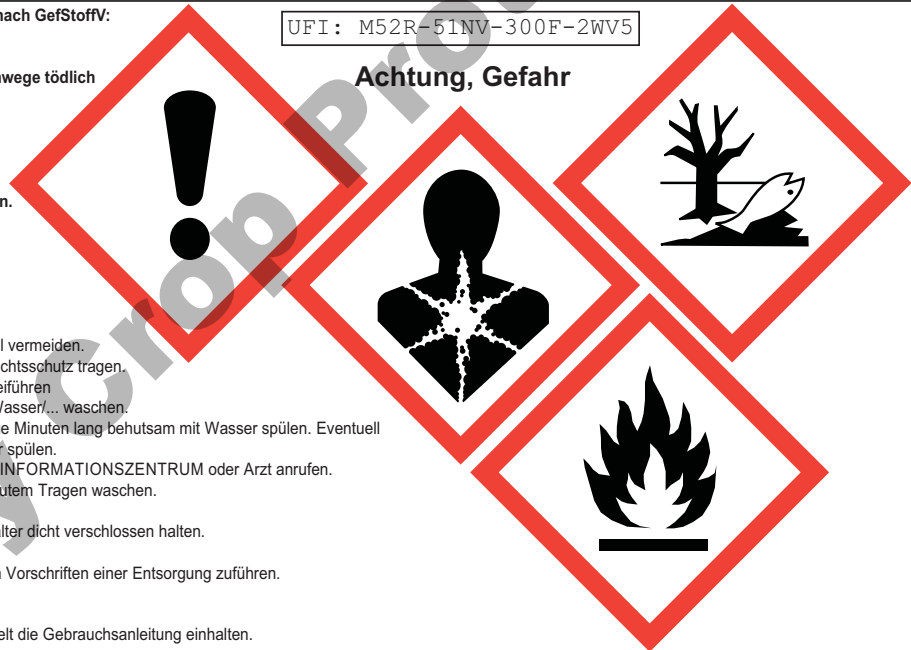
Ergänzende Informationen:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

UFI: M52R-51NV-300F-2WV5

Achtung, Gefahr



Zulassungsinhaber und Vertrieb: Barclay Chemicals Manufacturing Ltd.
Damastown Way, Damastown Industrial Park, Mulhuddart, Dublin 15, Irland

Copyright© Barclay Chemicals (R&D) Ltd, 2022.

HURLER® ist eingetragenes Warenzeichen von Barclay Chemicals (R&D) Ltd.

Packungsgröße: siehe Verpackung

Chargennummer: siehe Verpackung

Herstellungsdatum: siehe Verpackung

Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen: Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden. Symptomatisch behandeln.

Nach Einatmen: Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet. Enge Kleidung lockern, bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosensbund. Keine besondere Behandlung erforderlich. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und Haut mit Seife und Wasser waschen. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten. Ärztliche Hilfe anfordern. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

Nach Augenkontakt: Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

Nach Verschlucken: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

VOR GEBRAUCH BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN. LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Anwendungszeitpunkt	Anzahl Anwendungen/ Kultur und Jahr	Aufwandmenge
Winterweichweizen, Wintergerste	Zweikeimblättrige Unkräuter	Frühjahr, nach dem Auflaufen und nach dem Auflaufen der Unkräuter BBCH 12 - 47	1	1 L/ha In 200 – 400 L Wasser/ha
Sommerweichweizen, Sommergerste	Zweikeimblättrige Unkräuter	Frühjahr, nach dem Auflaufen und nach dem Auflaufen der Unkräuter BBCH 12 - 41	1	0,75 L/ha In 150 – 400 L Wasser/ha
Winterhafer, Winterroggen, Wintertriticale, Winterhartweizen	Zweikeimblättrige Unkräuter	Frühjahr, nach dem Auflaufen und nach dem Auflaufen der Unkräuter BBCH 12 - 32	1	1 L/ha In 150 – 400 L Wasser/ha
Sommerhafer	Zweikeimblättrige Unkräuter	Frühjahr, nach dem Auflaufen und nach dem Auflaufen der Unkräuter BBCH 12 - 32	1	0,75 L/ha in 150 – 400 L Wasser/ha
Mais (Körner- und Futtermais)	Zweikeimblättrige Unkräuter	Nach dem Auflaufen und nach dem Auflaufen der Unkräuter BBCH 13 - 17	1	1 L/ha In 150 – 400 L Wasser/ha
Wiesen und Weiden	Zweikeimblättrige Unkräuter	Frühjahr oder Herbst, im Ansaatjahr, nach dem Auflaufen der Unkräuter Ab BBCH 13	1	0,75 L/ha In 150 – 400 L Wasser/ha
Wiesen und Weiden	Zweikeimblättrige Unkräuter	Nach dem Auflaufen der Unkräuter, nicht im Ansaatjahr, während der Vegetationsperiode	1	2 L/ha In 200 – 400 L Wasser/ha

Wartezeit:

Getreide und Mais: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wiesen und Weiden: 7 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Sonstige Kennzeichnungsaufgaben:

Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer:
WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:

Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer, Wiesen und Weiden im Ansaatjahr (ab BBCH 13):

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
10 m

Winterweichweizen, Wintergerste, Winterhafer, Winterroggen, Wintertriticale, Winterhartweizen, Mais (Körner- und Futtermais):

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
15 m

Wiesen und Weiden nicht im Ansaatzjahr

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 50 % 20 m, 75 % 15 m, 90 % 10 m

Auflagen:

EB001-2: SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Hinweise:

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wirkungsweise

Hurler ist ein Herbizid mit systemischer Wirkung. Der Wirkstoff wird über die Blätter aufgenommen und wirkt gegen zweikeimblättrige, bereits aufgelaufene Unkräuter. Pflanzen bei der Anwendung gut benetzen.

Wirkungsspektrum:

Wintergetreide	
Gut bekämpfbar:	Vogel-Sternmiere, Acker-Vergissmeinnicht, Stängelumfassende Taubnessel
Ausreichend bekämpfbar:	Kletten-Labkraut, Ackerrittersporn, Floh-Knöterich
Nicht ausreichend bekämpfbar:	Geruchslose Kamille, Feld-Stiefmütterchen
Sommergetreide	
Gut bekämpfbar:	Kletten-Labkraut
Mais	
Ausreichend bekämpfbar:	Acker-Winde, Schwarzer Nachtschatten
Wiesen und Weiden	
Gut Bekämpfbar:	Wiesen-Löwenzahn
Ausreichend bekämpfbar:	Ampfer-Arten

Phytotoxizität

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Schäden hinsichtlich Phytotoxizität zu erwarten. Die Kulturpflanzen sollten kräftig gewachsen und konkurrenzfähig sein. Keine Anwendung von Hurler bei Anzeichen von Kulturschäden durch Frost, Schädlinge, Krankheiten, Nährstoffmangel oder Feuchtigkeit. Keine Anwendung auch auf überschwemmten Flächen oder in Kulturen unter Trockenstress. Abdrift auf angrenzende Kulturen oder Nichtkulturland sowie Überlappung von Spritzflächen vermeiden.

Besondere Hinweise

Nicht anwenden bei hoher Regenwahrscheinlichkeit, Frostgefahr oder in kalten Nächten. Anwendung auf trockene Blätter. Nicht in Kulturen für Saatgutproduktion verwenden.

Anwendungstechnik

Brühebehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen. Produkt unter Rühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Rührgerät bleibt beim Spritzen angeschaltet. Niemals mehr als die auszubringende Sprühflüssigkeitsmenge zubereiten. Bei Zubereitung der Mischung den Tank zur Hälfte mit klarem Wasser befüllen und das Rührwerk starten.

Es sollte darauf geachtet werden, dass Wasserläufe nicht mit dem kontaminierten Reinigungswasser verunreinigt werden. Verunreinigte Flüssigkeiten sollten nach den örtlichen Vorschriften sicher entsorgt werden. Verschütten vermeiden. Im Falle eines Verschüttens, verunreinigte Kleidung sofort entfernen und Haut reinigen.

Bodenbearbeitung

7 Tage nach Anwendung von Hurler nicht walzen oder eggen.

Untersaaten

Eine Anwendung von Hurler bei Untersaatkulturen mit Klee oder anderen Leguminosen sollte unterlassen werden. Hurler darf bei Grasuntersaat verwendet werden, wenn diese eine geschlossene Grasnarbe aufweist und die Gräser bestockt sind.

Nachbau

In einem Zeitraum von 12 Monaten nach Anwendung von 2 L/ha Hurler kein Nachbau von Erbsen, Bohnen, Klee oder anderen Leguminosen.

Pflanzen, die mit 2 L/ha Hurler behandelt wurden, dürfen nur auf Grünland oder in für Getreide vorgesehene Flächen gemulcht oder gelagert werden. Nach Behandlung mit 2 L/ha Hurler sollte Stroh nicht in den Boden eingearbeitet werden.

Im Falle eines Ernteausfalls, dürfen die folgenden Kulturen angebaut werden: Sommergetreide, Sommerraps, Mais, Zwiebel, Kulturmohn sowie neue Wiesen und Weiden. Eine Wartezeit von mindestens 5 Wochen ist erforderlich; die Bodenbearbeitung darf uneingeschränkt stattfinden.

Gerätereinigung

Nach dem Gebrauch das gesamte Spritzgerät, -leitungen und Filter sowie verunreinigte Schutzkleidung mit Wasser oder verdünnter Reinigungslösung gründlich reinigen und gut spülen. Behälter leeren und mit einem integrierten Druckspülungsgerät spülen oder manuell dreimalig spülen. Reste von Fluroxypry im Gerät können bei nachfolgendem Gebrauch empfindliche Kulturen schädigen.

Lagerung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Frost und direktem Sonnenlicht schützen.

Entsorgung

LEERE VERPACKUNGEN NICHT WIEDERVERWENDEN. LEERE VERPACKUNGEN mit dem PAMIRA-Zeichen sind sorgfältig ausgespült an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Entleerte Behälter bleiben umweltgefährlich. Daher alle Sicherheitsvorkehrungen aufrechterhalten.

Haftung

Unsere Produkte sind von hoher Qualität. Da der Transport, die Lagerung, Anwendung und Witterungsbedingungen vor und nach der Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus dem Transport, der Lagerung und Anwendung aus.

Barclay Crop Protection